Stand: 18.10.2021

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

# Berichterstattung der Stadt Esslingen

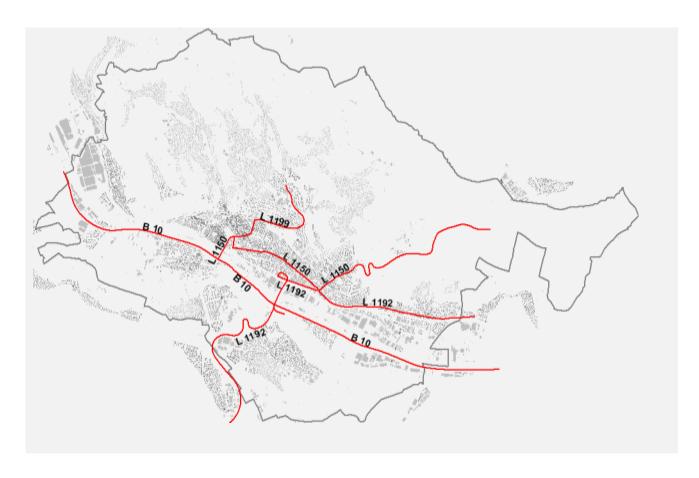
erstmaligen Aufstellung	eines I ärmaktionsplans			
erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  Tortschreibung des Lärmaktionsplans 2. Stufe vom		06.02.2017		
_				
1. Allgemeine Angaben				
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde 1)				
Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Esslingen am Neckar			
Gemeindekennziffer:	8116019			
Ansprechpartner:	Herr Jasdeep Singh			
Anschrift:	Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Ritterstraße 17 73728 Esslingen am Neckar			
E-Mail / Telefon:	Jasdeep.Singh@esslingen.de / Tel.: 0711 / 3	3512 - 2553		
Internetadresse der Gemeinde:	http://www.esslingen.de			

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die große Kreisstadt Esslingen mit ca. 94.000 Einwohnern befindet sich ca. 10 km östlich der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Innenstadt und die westlichen Gewerbegebiete liegen im Neckartal. Stadtteile mit überwiegender Wohnnutzung erstrecken sich entlang der Hanglagen beidseitig des Neckartals bis zu den südlichen angrenzenden Fildergemeinden und im Norden bis auf die Höhen des Schurwaldes. Mit der B 10 und der Süddeutschen Schienenmagistrale Stuttgart – München verlaufen durch das Neckartal zwei stark belastete Verkehrsachsen, die zu den wesentlichen Lärmquellen des Stadtgebiets zählen. Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von klassifizierten Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr erfolgte für das Bundesland Baden-Württemberg landesweit durch die Landesanstalt für Umwelt und Messungen (LUBW). Berücksichtigt sind demnach die Bundesstraße B 10 und die Landesstraßen L 1150, L 1192 und L 1199. Das kartierte Straßennetz ist in folgender Abbildung dargestellt.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BlmSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

<sup>\*</sup> Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\_erlaeuterungen\_bw.pdf



## 1.3 Rechtlicher Hintergrund 3)

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte 4)

Übersicht Grenzwerte: <a href="http://cdr.eionet.eu-ropa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\_DE\_DF3\_v3.xls/manage\_document">www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte</a>
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: <a href="http://cdr.eionet.eu-ropa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\_DE\_DF3\_v3.xls/manage\_document">http://cdr.eionet.eu-ropa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\_DE\_DF3\_v3.xls/manage\_document</a>

# 2. Bewertung der Ist-Situation

## 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 5)

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse	Straßenlärm		
in dB(A)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55		1.503	
über 55 bis 60	1.822	970	
über 60 bis 65	1.333	278	
über 65 bis 70	895	3	
über 70 (bis 75)	211	0	
über 75	0		
Summe	4.261	2.754	

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm			
> 55 dB(A)	6,1	2.029	5	0
> 65 dB(A)	1,6	526	0	0
> 75 dB(A)	0,3	0	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind 6)

Über 200 Personen sind ganztägig sehr hohen Belastungen mit  $L_{DEN} > 70$  dB(A) ausgesetzt und fast 300 Personen sind nachts sehr hohen Belastungen mit  $L_{Night} > 60$  dB(A) ausgesetzt.

Etwa 900 Personen sind ganztägig hohen Belastungen mit  $L_{DEN} > 65$  dB(A) ausgesetzt und etwa 1.000 Personen sind nachts hohen Belastungen mit  $L_{Night} > 55$  dB(A) ausgesetzt.

# 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Folgende Lärmbrennpunkte wurden aus dem beschlossenen Lärmaktionsplan 2. Stufe vom 06.02.2017 übernommen. In diesen Bereichen wurden bislang noch keine Maßnahmen umgesetzt:

- 1. Neckarstraße: zwischen Bahnhofstraße und Sirnauer Straße
- 2. Ulmer Straße: zwischen Deffnerstraße und Stauffenbergstraße
- 3. Krummenackerstraße / Maienwalterstraße / Sulzgrieser Straße / Alexanderstraße
- 4. Mittlere Beutau / Krummenackerstraße: zwischen Augustinerstraße und Hellerweg

Aus den Daten der Lärmkartierung 2017 der LUBW wurde der folgende zusätzliche Lärmbrennpunkt identifiziert:

Mülbergerstraße: zwischen Grabbrunnenstraße und Wielandstraße

## 3. Maßnahmenplanung

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 8)

	Maßnahme	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags	Derzeit in
	Schorndorfer Straße, zwischen Plochinger Straße und Hegensberger Straße	Umsetzung
	Nördlicher Altstadtring (Ebershaldenstraße, Augustinerstraße, Berliner Straße bis Mettinger Straße)	
	Östlicher Altstadtring (Kiesstraße, Entengrabenstraße, Grabbrunnenstraße)	
	Hirschlandstraße, zwischen Schorndorfer Straße und Zufahrt Haupteingang Klini- kum	
	Mettinger Straße, zwischen Berliner Str. und Haus Nr. 101	
	Stuttgarter Straße, zwischen Brückenstraße und Karl-Pfaff-Straße	
	Berliner Straße zwischen Martinstraße und Mettinger Straße	
2.	Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h nachts	Derzeit in
	Esslinger Straße, zwischen Breitinger Straße und Haus Nr. 50	Umsetzung
3.	Lkw-Durchfahrverbot	Derzeit in
	Stuttgarter Straße, zwischen Karl-Pfaff-Straße und Eberhard-Bauer-Straße	Umsetzung
4	Geschwindigkeitsbegrenzung	2018
	Alexanderstraße (30 km/h)	
5	Sperrung der Schurwaldquerungen für Lkw > 12 Tonnen	2012
	Maßnahme aus dem Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart, die sich auch lärmmin-	
6	dernd auf die Schondorfer Straße auswirkt.	2042
О	Bündelung des Schwerverkehrs auf Bundesstraßen u. a: Sperrung der Sirnauer Straße für Lkw Maßnahme aus dem Luftreinhalteplan	2012
	der Stadt Stuttgart, die sich auch lärmmindernd auswirkt.	
7	Sanierung der B 10	2011
	Splittmastixasphalt	
8	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 10	2010
	(80 km/h Pkw, 60 km/h Lkw)	
9	Lärmschutzwand Sirnau	2009
10	Lärmschutzwand entlang der Bahn	2008
11	Koordination Lichtsignalanlagen	2008
12	Schallschutzfensterprogramm in Weil und Brühl	2006/07

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre 9)

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

#### M1 Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h

Auf folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten (aus dem beschlossenen Lärmaktionsplan vom 06.02.2017 übernommen; ohne bereits realisierte Maßnahmen) (Priorisierung gemäß Betroffenheit):

- 1. Neckarstraße, zwischen L 1150 und Plochinger Straße
- 2. Krummenackerstraße, zwischen Alexanderstraße und Maienwalterstraße
- 3. Sulzgrieser Straße, zwischen Maienwalterstraße und Kelterstraße
- 4. Maienwalterstraße, zwischen Krummenackerstraße und Sulzgrieser Straße
- 5. Krummenackerstraße, zwischen Mittlere Beutau und Alexanderstraße
- 6. Ruiter Straße, zwischen Festo und Am Bergle

Auf folgendem Straßenabschnitt (neu):

Mülbergerstraße: zwischen Grabbrunnenstraße und Wielandstraße

#### M2 Lkw-Durchfahrverbot

#### - vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Genehmigungsfähigkeit -

Auf folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten und zu folgenden Zeiten (aus dem beschlossenen Lärmaktionsplan vom 06.02.2017 übernommen; ohne bereits realisierte Maßnahmen):

- Hirschlandstraße, nachts (22 bis 6 Uhr)

## M3 Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags

abhängig von der Haushaltslage –

Auf folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten

(aus dem beschlossenen Lärmaktionsplan vom 06.02.2017 übernommen):

- Plochinger Straße, zwischen Ulmer Straße und Neckarstraße
- Ulmer Straße, zwischen Plochinger Straße und Maillestraße

Zum Einsatz soll ein lärmarmer Fahrbahnbelag mit einer Pegelminderung von mindestens 3 dB(A) kommen. Auf eine weitergehende Spezifikation des Fahrbahnbelags wird an dieser Stelle verzichtet, da die Maßnahme nicht auf einen speziellen Fahrbahnbelag ausgelegt werden soll. Vielmehr soll die Möglichkeit offengelassen werden, einen geeigneten Fahrbahnbelag auszuwählen, der ggf. andere nicht-akustische Randbedingung erfüllen muss, oder künftige Neuentwicklungen zu berücksichtigen. In Frage kommt aus heutiger Sicht z. B. LOA 5D oder DSH-V.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm 10)

#### Lärmarmer Asphalt:

sanierungsbedürftige Straßen sollen nach Möglichkeit stets mit einem lärmarmen Asphalt ausgestattet werden.

#### Verstetigung des Verkehrs

z. B. durch Optimierung von Lichtsignalanlagen.

# 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup>

Die Stadt Esslingen weist keine ruhigen Gebiete aus und plant somit auch keine Maßnahmen zu deren Schutz.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen 12)

#### M1 Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h

Die Anwohner an den betroffenen Straßenabschnitten werden um etwa 2,5 dB(A) entlastet.

Hinsichtlich der Auslösewerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts (Wohngebiet) kann für die einzelnen Bereiche festgestellt werden:

In der Neckarstraße kann die Zahl, der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von rund 70 Personen auf etwa 2 Personen deutlich gesenkt werden.

In der Krummenackerstraße, südlich der Alexanderstraße, kann die Zahl der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von knapp 50 Personen auf 1 Person deutlich gesenkt werden.

In der Krummenackerstr., zwischen Alexanderstraße und Maienwalterstr., kann die Zahl der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von ca. 20 Personen auf 5 Personen gesenkt werden. In der Maienwalterstraße, zwischen Krummenackerstraße und Sulzgrieser Straße, kann die Zahl der von Überschreitungen der Ausläsewerte betroffenen Einwehner von krann 10 Personen auf 0 Personen zu für Dersonen zu für der Verteilt der

Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von knapp 10 Personen auf 0 Personen vollständig gesenkt werden.

In der Sulzgrieser Straße, zwischen Maienwalterstraße und Kelterstraße, kann die Zahl der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von rund 20 Personen auf 1 Person fast vollständig gesenkt werden

In der Ruiter Straße treten bereits im Bestand keine Überschreitungen der Auslösewerte auf.

Mülbergerstraße, zwischen Grabbrunnenstraße und Wielandstraße:

Auf Basis der vorliegenden Daten (LUBW, 2018) kann keine detaillierte Abschätzung wie für die oben genannten Bereiche (ACCON, 2016) vorgenommen werden. Im genannten Bereich liegen jedoch 7 Gebäude (24 Einwohner) mit sehr hohen Lärmbelastungen und 22 Gebäude (189 Einwohner) mit hohen Lärmbelastungen, die durch die Maßnahme entlastet werden können.

#### M2 Lkw-Durchfahrverbot

Die Anwohner an den betroffenen Straßenabschnitten werden tags um knapp 2 dB(A) entlastet und nachts um rund 1 dB(A).

Hinsichtlich der Auslösewerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts (Wohngebiet) kann für die einzelnen Bereiche festgestellt werden:

In der Hirschlandstraße kann die Zahl der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von knapp 90 Personen auf etwa 65 Personen gesenkt werden (betrifft nur die Nachtzeit).

#### M3 Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags

Die Anwohner an den betroffenen Straßenabschnitten werden um 3 dB(A) entlastet.

Hinsichtlich der Auslösewerte von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts kann für die einzelnen Bereiche festgestellt werden:

In der Plochinger Straße kann die Zahl der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von knapp 20 Personen tags auf 0 Personen vollständig gesenkt werden. Nachts treten bereits im Bestand keine Überschreitungen der Auslösewerte auf.

Im der Ulmer Straße kann die Zahl der von Überschreitungen der Auslösewerte betroffenen Einwohner von rund 130 Personen am Tag bzw. über 110 in der Nacht auf 20 Personen tags bzw. 10 nachts erheblich gesenkt werden.

# 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

# 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 09.12.2020 durch: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt des Gemeinderats Esslingen

# 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 01.02.2021 bis: 05.03.2021

Art:

#### **4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung** (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Jede(r) Bürgerin und Bürger in Esslingen hatte im Zeitraum vom 01. Februar bis 05. März 2021 die Möglichkeit sich zu informieren und Stellung zu nehmen. Die Unterlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes lagen hierzu im Technischen Rathaus aus und wurden weiterhin auf der Homepage der Stadt Esslingen veröffentlicht.

## 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Lärmaktionsplan wurde am 18.10.2021 durch den Gemeinderat der Stadt Esslingen unter Berücksichtigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

## 5.1 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

#### M1 Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h

Verwaltungskosten, Kosten Beschilderung, Umprogrammierung der Lichtsignalanlagen: Ca. 125.900 €. Kosten zur Überwachung des Tempolimits ca. 200.000 € für Anhänger zur Geschwindigkeitsüberwachung, jährlich 58.100 € Personalkosten für 1 VZÄ SB Bußgeldstelle.

Kosten ÖPNV: Aufgrund möglicher Fahrzeitverlängerungen fallen ggf. weitere Kosten an.

#### M2 Lkw-Durchfahrverbot

Verwaltungskosten, Kosten für Beschilderung Geschätzt ca. 800 €

#### M3 Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags

Plochinger Straße:

geschätzt 1.000.000 € mit Standard-Fahrbahnbelag geschätzt 1.190.000 € mit lärmarmen Fahrbahnbelag

Ulmer Straße:

geschätzt 1.800.000 € mit Standard-Fahrbahnbelag geschätzt 2.150.000 € mit lärmarmen Fahrbahnbelag

## 6. Evaluierung des Aktionsplans 17)

Der Lärmaktionsplan soll bei wesentlichen Änderungen bzw. spätestens alle 5 Jahre überprüft und ggf. überarbeitet werden.

# 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

#### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten 18)

durch: Beschluss des Gemeinderats Esslingen a. Neckar am: 18.10.2021

#### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten 19)

erfolgte am:

#### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: 20)

Der Aktionsplan kann auf der Homepage der Stadt Esslingen eingesehen werden https://www.esslingen.de/start/es\_themen/laermaktionsplanung.html

Ort,	Datum, I	Un	tersc	hrii	Ħ

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel